

Anmeldung an der Braith-Grundschule
im Rahmen der städtischen Schulkindbetreuung



1. Angaben zum Kind:

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Klasse:	Geschlecht:

2. Besondere Vermerke (z. B. Pflegeeltern, Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien):

.....
.....

3. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Personensorgeberechtigte(r):

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Telefon-Privat und Handynr.:	Geschäftlich:	

Personensorgeberechtigte(r):

Familiename:		Vorname:
Straße:		PLZ, Ort:
Telefon-Privat und Handynr.:	Geschäftlich:	

Mitteilung Geschwisterkind/er:

Das Benutzungsentgelt richtet sich nach der Anzahl der zur Familie gehörenden und im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Zur Ermittlung des Entgelts bei mehr als einem Kind in der Familie, füllen Sie bitte **Antrag - Teil B** aus.

Freiwillige Einwilligungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten und die Daten meines Kindes durch die Stadt Biberach unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung erhoben und und verarbeitet werden.

Allgemeine Hinweise

1. Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen (gegenüber den Betreuungskräften, dem Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung Biberach im Amt für Bildung, Betreuung und Sport).
2. Nicht mehr benötigte Daten werden zeitnah nach Ausscheiden des Kindes gelöscht.
3. Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift des Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en beider Eltern oder Sorgeberechtigten

4. Anmeldung im Rahmen der städtischen Schulkindbetreuung:

Mein Kind soll ab _____ in die Betreuungsgruppe der Braith-Grundschule aufgenommen werden.

Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres. Das Entgelt ist am 1. des lfd. Monats fällig und wird bei Erteilung eines SEPA-Mandats von Ihrem Konto abgebucht.

Die Festlegung der Wochentage ist grundsätzlich ab dem Zeitpunkt der Festlegung der Stundenpläne für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Mo	Di	Mi	Do	Fr
Modell 1a: 7.00 - 8.00 Uhr Möglichkeit der kostenpflichtigen Betreuung				
8.00 - 12.30 Uhr Unterricht				
12.30 - 14.00 Uhr Mittagsband		Modell 1b: 12.30 - 14.00 Uhr Mittagsband*		
14.00 - 15.30 Uhr verpflichtender Ganztags		14.00 - 15.30 Uhr freiwilliges Angebot der Schule		
15.30 - 16.00 Uhr flexibles Abholband				

* Die Betreuung des Mittagsbands von 12.30 -14.00 Uhr ist für Hortkinder, wie auch für SchülerInnen, die den verpflichtenden Ganztags bzw. das freiwillige Angebot der Schule buchen, kostenfrei. Eine Anmeldung ist in diesen beiden Fällen nicht erforderlich. Sofern Eltern lediglich am Mittwoch und/oder Donnerstag eine Betreuung bis 14.00 Uhr benötigen, ist zusätzlich **Modell 1b** gegen Entgelt zu buchen.

Bitte kreuzen Sie das gewünschte Betreuungsmodell und die benötigten Betreuungstage an.

Modell 1a:

Montag - Freitag:		7.00 bis 8.00 Uhr	
Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren	Benutzungsentgelt je Kind pro Monat		
	1-2 Tage / Woche	3-5 Tage / Woche	
1 Kind	15,50 €	23,00 €	
2 Kinder	11,50 €	17,00 €	
3 Kinder	7,50 €	11,50 €	
4 und mehr Kinder	2,50 €	4,00 €	

Betreuungstage: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Modell 1a + 1b:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.00 Uhr + Mittwoch und/oder Donnerstag von 12.30 - 14.00 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen		
Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren	Benutzungsentgelt je Kind pro Monat	
	1-2 Tage / Woche	3-5 Tage / Woche
1 Kind	31,00 €	46,00 €
2 Kinder	23,00 €	34,00 €
3 Kinder	15,00 €	23,00 €
4 und mehr Kinder	5,00 €	8,00 €

Modell 1b ist nur in Zusammenhang mit Modell 1a buchbar.

! Das Benutzungsentgelt für die Schulkindbetreuung erhöht sich in der Regel zum 01. September eines Jahres.

Inhabern des städtischen Stadtpasses wird eine Ermäßigung von 25% gewährt. (Bitte Kopie beilegen.)

Masernschutz

Nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss für Kinder, die in eine Betreuungseinrichtung aufgenommen werden sollen, vor Betreuungsbeginn ein Nachweis vorgelegt werden, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Homepage der Stadt Biberach.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung auf der Homepage der Stadt Biberach zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en beider Eltern oder Sorgeberechtigten